

DS3 Datenschutz im Betriebsratsbüro

Das Datenschutzkonzept des Betriebsrats im Betriebsratsbüro und Pflichten im Zusammenhang mit dem Datenschutz

Seminar inklusive

- Buch: Datenschutz (Haverkamp)
- Seminarunterlagen

Ziele

Der Betriebsrat hat Anspruch darauf, dass ihm alle personenbezogenen Daten, die er für die Erledigung seiner Aufgaben benötigt, zur Verfügung gestellt werden. Dies ist datenschutzrechtlich in Ordnung, da die Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes Rechtsgrundlagen für die Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber dem Betriebsrat sind. Darüber hinaus wird der Betriebsrat auch unmittelbar von Arbeitnehmern, die sich ratsuchend an ihn wenden, personenbezogene Daten erhalten.

Die Datenverarbeitung des Betriebs- oder Personalrats unterliegt nach höchstrichterlicher Rechtsprechung **nicht** der Kontrolle des Datenschutzbeauftragten. Das heißt aber der BR muss selbstständig über ausreichende Datenschutzmaßnahmen verfügen. Wo zahlreiche personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, stellt sich die Frage nach dem Datenschutz und der Datensicherheit.

Im Seminar wird erörtert wie die Arbeitnehmervertretung mit angemessener Sorgfalt, für Datenschutz im Betriebsratsbüro sorgen muss und ein entsprechendes Datenschutzkonzept erstellt.

Inhalte

- Das Datenschutzkonzept des Betriebsrats
 - o Datenschutzassistent
 - o Dokumentationen
 - o Verarbeitungstätigkeit
 - o technisch-organisatorische Maßnahmen
 - o Auskunftspflichten
- Umgang mit Briefen, Akten, E-Mails
- Veröffentlichungen im Intranet
- wichtige Aufbewahrungsfristen
- Speicherung von personenbezogenen Daten
- Datenschutz für Bewerber
- Datenschutz beim BEM
- Datensicherheit des BR PCs
- Datenschutz im Homeoffice
- Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten
- Praxisbeispiele

Hinweise

Vorausgesetzt wird der vorherige Besuch des Seminars Datenschutz I oder sicheres Grundwissen zum Datenschutz. Bitte beachten: Es wird kein Einsteiger-Wissen vermittelt!



Schulungsanspruch

Betriebsräte

haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

Schwerbehindertenvertretung

gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, auf denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind (LAG Berlin vom 19.05.1988 – 4 Sa 14/88). Die Grundlage für den Anspruch der Schwerbehindertenvertretung auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu finden. Der Schulungsanspruch ist dort in § 96 Abs. 4 SG IX geregelt: Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber (§ 96 Abs. 8 SGB IX).

Jugend- und Auszubildendenvertretung

haben laut § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des JAV erforderlich sind. Der Arbeitgeber ist zur Freistellung der JAV-Mitglieder und Kostenübernahme bei erforderlichen Seminaren verpflichtet. Seminare sind erforderlich, wenn die vermittelten Inhalte zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten als JAV benötigt werden.

Kosten

Seminargebühr incl. Unterlagen Tagungspauschale mit Übernachtung	795,00 € zzgl. MwSt. 695,00 € zzgl. MwSt.
alternativ auf Wunsch Tagungspauschale ohne Übernachtung Anreise am Vortag incl. Verpflegung	295,00 € zzgl. MwSt. 145,00 € zzgl. MwSt.

In vielen Städten, Gemeinden und Kommunen wird mittlerweile eine Tourismuspauschale/ Kurtaxe erhoben, auf die wir leider keinen Einfluss haben. Die school.dynamic GmbH übernimmt für Sie die Abrechnung der Tourismuspauschale mit dem Arbeitgeber.

Termine

Auswahl	Seminarnummer	Termin	Hotel	Ort
\Diamond	DS3-26003	04.03.2026 - 06.03.2026	Hotel Badehof	Fulda
\Diamond	DS3-26012	15.07.2026 - 17.07.2026	Hotel Badehof	Fulda



Anmeldung

für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme gemäß § 37.6 BetrVG



Seminarnummer/-titel	Seminardatum	
Buchung	mit Übernachtung ohne Übernachtung	
Reservierung	mit Voranreise	
Name	Vorname	
Straße (privat)		
PLZ (privat)	Ort (privat)	
Telefon (privat)	Telefon (geschäftlich)	
E-Mail	Handy	
Bemerkungen / Wünsche zum Zimmer (Balkon/Bett in Überg	röße/Sonstiges)	
Adresse des Gremiums	Abweichende Rechnungsadresse Kostenstelle oder Bestellkennzeichen	

Das vollständige Anmeldeformular bitte vorab per E-Mail, Fax oder Post senden an: school.dynamic GmbH • Im Eichsfeld 39 • 36100 Petersberg • Fax: 0661 - 480 38 67 20